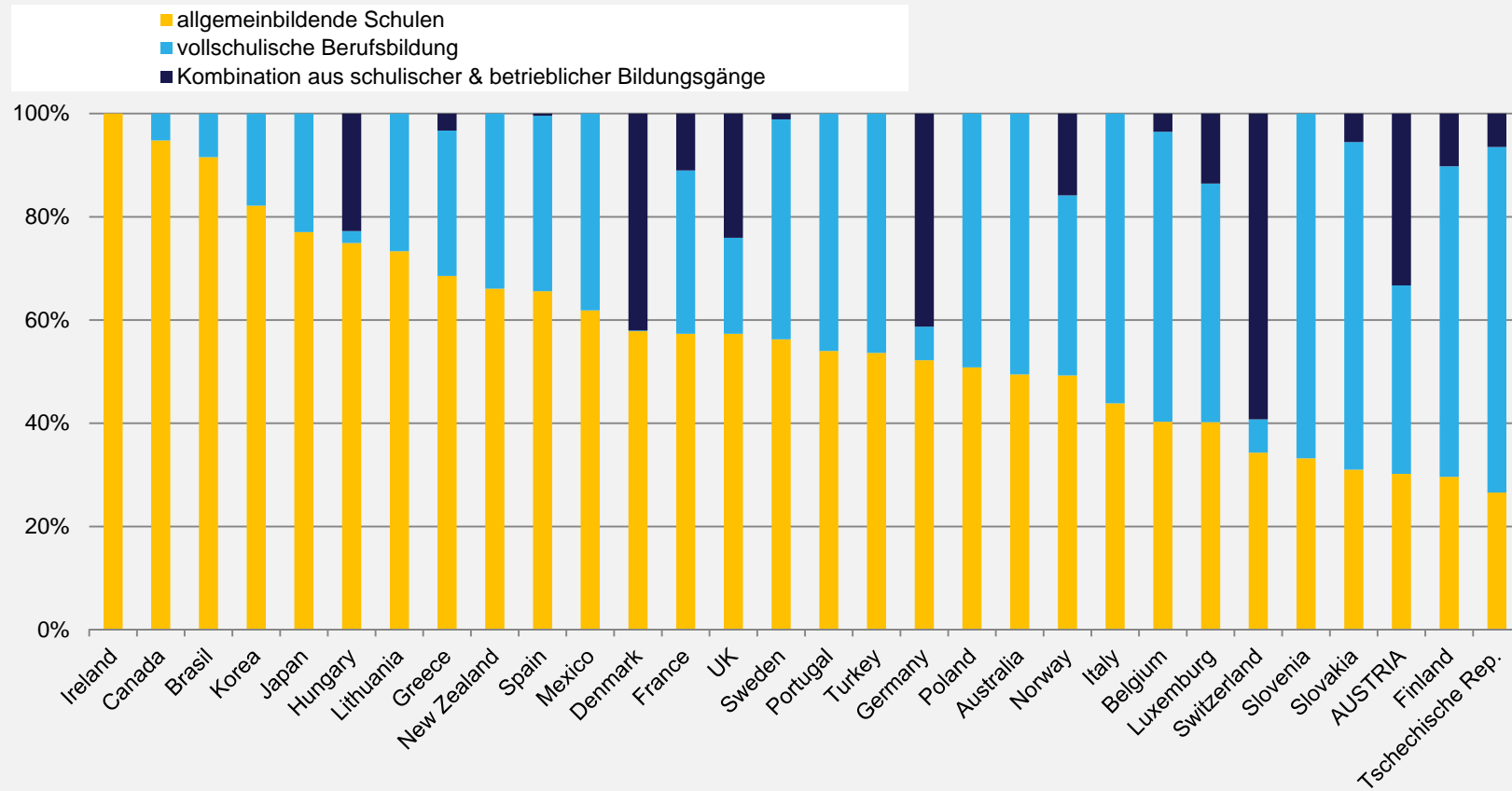


Auf dem Weg zu einem Referenzmodell?

Thomas Mayr 07.06.2018

Anteil der Jugendlichen im Sekundarbereich II in berufsbildenden und allgemeinbildenden Bildungsgängen

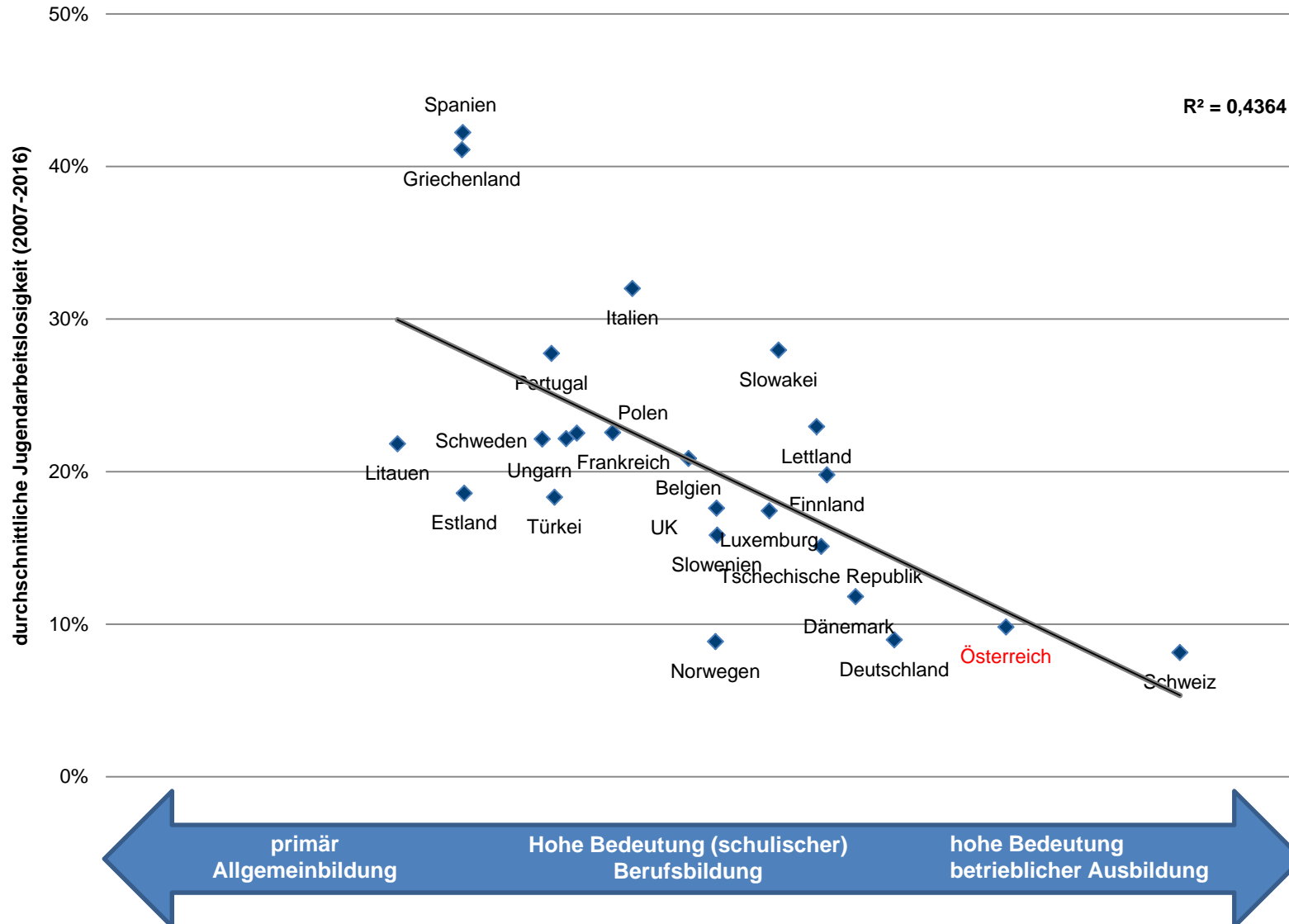
Bildungsbeteiligung im Sekundarbereich II, nach Ausrichtung des Bildungsganges



Quelle: Education at a Glance 2016, Indicator C1, Table C1.3a. (2014)

Zusammenhang zwischen Ausmaß und Form der Berufsbildung und Jugendarbeitslosigkeit

durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit und Berufsbildung
(Index der Anteile) 2007-2016



Quelle: Eurostat, Ifsa_organ, Arbeitslosenquote 15-24 Jährige (2007-2016); Education at a Glance 2016, Indicator C1, Table C1.3a. (2014)

Kerndimensionen dualer Berufsbildung

- Reagibilität in Bezug auf Arbeitsmarktanforderungen
 - Lernen in realen Arbeitskontexten: duales Prinzip
 - Angebotsgesteuerte (Schule als Anker) versus nachfragegesteuerte duale Berufsbildung (Lehrstellenmarkt)

- Nutzen / return on investment für Ausbildungsunternehmen
 - Institutionen und Governance-Strukturen: gemeinsame Systemeigentümerschaft durch Sozialpartner, Verbände etc. und Staat
 - Rolle für „Organisationen der Arbeitswelt“ und Unternehmen bei Qualifikationsdesign
 - Praktische und/oder finanzielle Unterstützung für Unternehmen

- Übergreifende Standards und Qualifikationen
 - “Berufe” sind mehr als “Jobs”

- Attraktive Ausbildungsschiene für Jugendliche
 - formale, nationale Bildungsabschlüsse, Einbettung in Bildungssystem
 - Durchlässigkeit in andere Bildungsbereiche

- Übergreifender (gesetzlicher) Rahmen und Qualitätssicherungsmechanismen
 - klar definierte Verantwortlichkeiten (Lehrvertrag, Ausbilder, Anforderungen an Ausbildungsbetriebe etc.)
 - Berufsbildungsforschung und Monitoring

Europäischer Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung (1)

Kriterien für Lern- und Arbeitsbedingungen:

1. **Schriftlicher Vertrag** zwischen Arbeitgeber, Auszubildendem und allenfalls der Bildungseinrichtung.
2. **Lernergebnisse:** sollten zwischen Arbeitgeber und Berufsbildungseinrichtung vereinbart werden und sowohl auf konkrete berufliche Fähigkeiten als auch persönliche Entwicklung abzielen.
3. **Pädagogische Unterstützung:** Unternehmen sollten Ausbilder benennen. Diese sollten mit Lehrern der Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten. Ausbilder und Lehrer sollten darin unterstützt werden, ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen auf dem neuesten Stand zu halten.
4. **Arbeitsplatz-Komponente:** Mindestens die Hälfte der Ausbildung sollte am Arbeitsplatz erfolgen.
5. **Bezahlung und/oder Aufwandsentschädigung:** Auszubildende sollten bezahlt und/oder auf andere Weise entschädigt werden
6. **Sozialschutz:** Auszubildende sollten Anrecht auf Sozialschutz einschließlich Versicherungsschutz haben.
7. **Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit:** Der Arbeitsplatz sollte den geltenden Vorschriften und Regelungen für Arbeitsbedingungen entsprechen, insbesondere den Rechtsvorschriften für Gesundheit und Sicherheit.

Europäischer Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung (2)

Kriterien für Rahmenbedingungen:

8. **Vorliegen eines klaren Regelungsrahmen:** dazu könnten auch Zulassungsverfahren für Unternehmen gehören.
9. **Einbeziehung der Sozialpartner:** Die Sozialpartner sollten in die Gestaltung, Verwaltung und Durchführung von Lehrlingsausbildung einbezogen werden.
10. **Unterstützung für Unternehmen:** finanzielle und/oder nichtfinanzielle Unterstützung für Unternehmen sollen in Erwägung gezogen werden.
11. **Flexible Lernpfade und Mobilität:** Die erworbene Qualifikation sollte in den nationalen Qualifikationsrahmen aufgenommen werden. Durchlässigkeit zu Hochschulbildung und anderen höheren Ausbildungen sollte ermöglicht werden. Transnationale Mobilität in Unternehmen oder Ausbildungseinrichtungen sollte gefördert werden
12. **Berufsberatung und Sensibilisierung:** Vor und während der Ausbildung sollten Berufsberatung, Mentoring und Lernunterstützung angeboten werden.
13. **Transparenz:** Die Transparenz und der Zugang zu Ausbildungsangeboten innerhalb und zwischen Mitgliedstaaten sollte sichergestellt werden, u.a. durch die Arbeitsverwaltungen
14. **Qualitätssicherung und „Tracking“:** Es sollten Qualitätssicherungskonzepte vorgesehen werden sowie ein Monitoring des beruflichen Werdegangs der Absolventen

ibw

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Rainergasse 38

1050 Wien

www.ibw.at

info@ibw.at

Dieses Dokument ist Teil der Online-Dokumentation des
BIBB-Kongresses, Berlin 7. – 8. Juni 2018:
„Für die Zukunft lernen: Berufsbildung von morgen – Innovationen erleben“

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung

Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Internet: <https://kongress2018.bibb.de/>